Unternehmenspublikationen Publications d'entreprises Pubblicazioni d'imprese
No 74 Donnerstag, 17.04.2003 121. Jahrgang

Swiss Re

Einladung zur 139. ordentlichen Generalversammlung der Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft

Montag, 12. Mai 2003, 10.00 Uhr (Türöffnung 09.00 Uhr) Messe Zürich, Wallisellenstrasse 49, 8050 Zürich-Oerlikon

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2002
Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2002 zu genehmigen.

2. Entlastung der Organmitglieder
Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2002 Entlastung zu erteilen.

3. Verwendung des Bilanzgewinns der Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft (Stammhaus)

Gewinnvortrag Vorjahr (in CHF)	16 405 444
Jahresgewinn 2002 (in CHF)	105 502 459
Verfügbarer Bilanzgewinn (in CHF)	121 907 903

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2002 wie folgt zu verwenden:

Dividende (in CHF)	310 379 068
Entnahme aus den Reserven (in CHF)	195 000 000
Vortrag auf neue Rechnung (in CHF)	6 528 835

Die Dividendensumme von 310 379 068 CHF entspricht einer Bruttodividende von 1.00 CHF pro Aktie und basiert auf einem Bestand von 310 379 068 dividendenberechtigten Aktien. Es ist vorgesehen, die Dividende nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer ab Donnerstag, 15. Mai 2003, spesenfrei auszubezahlen.

4. Statutenänderungen
4.1 Änderung von Art. 11 Traktanden
Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Schwelle für die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen zu senken.
Er beantragt, die bestehende Traktandierungsschwelle von 1 Mio. CHF Nennwert auf neu 100 000 CHF zu senken.

Beantragter neuer Wortlaut von Art. 11 Abs. 1:
1 Der Verwaltungsrat nimmt die Traktandierung der Verhandlungsgegenstände vor. Stimmberechtigte Aktionäre, die zusammen Aktien im Nennwert von mindestens 100 000 CHF vertreten, können bis spätestens 45 Tage vor dem Verhandlungstermin schriftlich, unter Angabe der Anträge, die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen.
Abs. 2 und 3 bleiben unverändert.

Erwägungen des Verwaltungsrats
Die Statuten der Gesellschaft sind bisher der Regelung des Schweizerischen Obligationenrechts gefolgt, wonach Aktionäre, die Aktien im Nennwert von 1 Million Franken vertreten, die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen können. Die im Jahr 2001 durchgeführte Teilrückzahlung des Nennwertes hat zu einer Reduktion des Nennwertes der Aktien auf einen Fünftel des bisherigen Nennwertes geführt. (Anschliessend erfolgte noch ein Split von 1:20, was jedoch keine weitere Auswirkung auf das Total des dem Aktionär gehörenden Nennwertes hatte.) Angesichts der damaligen Herabsetzung des Nennwertes erachtet der Verwaltungsrat es als angemessen, den Schwellenwert zur Einreichung eines Traktandierungsbegehrens nun auf einen Zehntel des bisherigen Wertes zu reduzieren. Damit entspricht er «Best Practice».

4.2. Änderung von Art. 13 Vertretung
Die Möglichkeiten der Aktionäre, sich an der Generalversammlung vertreten zu lassen, sollen ausgeweitet werden, indem das bisherige Erfordernis, der Vertreter müsse Aktionär sein, fallen gelassen wird.

Beantragter neuer Wortlaut von Art. 13 Abs. 1 (anstelle der bisherigen Abs. 1 und 2):
1 Jeder stimmberechtigte Aktionär kann seine Aktien an der Generalversammlung durch eine von ihm schriftlich bevollmächtigte Person oder durch den Organvertreter, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder einen Depotvertreter vertreten lassen. Die Vertreter müssen nicht Aktionäre sein. Bisheriger Abs. 3 bleibt unverändert und wird zu Abs. 2.

Erwägungen des Verwaltungsrats
Das Schweizerische Obligationenrecht sieht vor, dass der Aktionär seine Aktien in der Generalversammlung selbst vertreten oder durch einen Dritten vertreten lassen kann, der unter Vorbehalt abweichender statutarischer Bestimmungen nicht Aktionär zu sein braucht. Der Antrag des Verwaltungsrats zielt auf eine Liberalisierung und Vereinfachung der statutarischen Regelung ab, welche neu der gesetzlich vorgesehenen Vertretungsnorm entsprechen soll.

5. Wahlen
5.1. Verwaltungsrat
a. Wiederwahl
Das Mandat von Herrn Jorge Paulo Lemann läuft an der Generalversammlung vom 12. Mai 2003 ab. Herr Lemann stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung. Er ist gemäss Art. 16 Abs. 3 der Statuten wieder wählbar. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Jorge Paulo Lemann für eine weitere Amtsdauer von vier Jahren. Herr Lemann, Jahrgang 1939, brasilianisch-schweizerischer Doppelbürger, schloss 1961 sein Studium an der Harvard University in Boston ab. Er wurde 1999 für eine vierjährige Amtszeit in den Verwaltungsrat von Swiss Re gewählt. Er ist Unternehmer und Hauptaktionär von verschiedenen brasilianischen Gesellschaften.

b. Zuwahl
Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die folgenden zwei Herren zur Zuwahl in den Verwaltungsrat für je eine Amtszeit von vier Jahren:

Dr. Raymund Breu, nicht-exekutives und unabhängiges Verwaltungsratsmitglied. Herr Breu, Jahrgang 1945, Schweizer Bürger, doktorierte 1971 an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich in Mathematik. Herr Breu ist seit der Gründung von Novartis im Dezember 1996 Leiter Finanzen Konzern und Mitglied der Geschäftsleitung. In den drei Jahren davor war er Leiter der Finanzen und Mitglied der Konzernleitung von Sandoz.

John F. Smith, Jr., nicht-exekutives und unabhängiges Verwaltungsratsmitglied. Mr. Smith, Jahrgang 1938, Bürger der USA und der Schweiz, erwarb 1960 an der University of Massachusetts den Abschluss Bachelor of Business Administration und 1965 an der Boston University den Abschluss Master of Business Administration. John F. Smith ist seit 1996 Präsident des Verwaltungsrats der General Motors Corporation in Detroit. Von 1992 bis 2000 war er auch Präsident der Geschäftsleitung dieser Gesellschaft.

5.2. Revisionsstelle und Konzernprüfungsgesellschaft
Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle und Konzernprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2003.

Weitere Informationen

Geschäftsbericht und Revisionsberichte
Der Geschäftsbericht und die Revisionsberichte zur Jahres- und Konzernrechnung liegen am Gesellschaftssitz zur Einsichtnahme auf. Der Jahresbericht kann zudem auf der Swiss Re Website (www.swissre.com) abgerufen und schriftlich bestellt werden.

Persönliche Teilnahme
Aktionäre, die an der Generalversammlung persönlich teilnehmen möchten, bitten wir, ihre Zutrittskarte bis spätestens Freitag, 2. Mai 2003 zu bestellen.

Vertretung
Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, werden gebeten, sich vertreten zu lassen. Die Vollmacht kann gemäss Art. 13 der Statuten erteilt werden der Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft, der Depotbank, dem Ehepartner, einem andern stimmberechtigten Aktionär oder der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin Ernst & Young AG, Zürich, vertreten durch Dr. René Schwarzenbach. Gesellschaften können sich durch gesetzliche oder statutarische Vertreter oder sonstige Vertretungsberechtigte vertreten lassen, Unmündige und Bevormundete durch ihren gesetzlichen Vertreter. Bei Bevollmächtigung von Swiss Re werden wir das Stimmrecht im Sinne der Anträge des Verwaltungsrats ausüben.

Stimmberechtigung
Stimmberechtigt sind die am 8. Mai 2003 im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre.

Depotvertreter
Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, Swiss Re die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst frühzeitig bekanntzugeben. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz über Banken und Sparkassen vom 8. November 1934 unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Kontaktadresse
Schweizerische
Rückversicherungs-Gesellschaft
Aktienregister
Mythenquai 50/60
CH - 8022 Zürich,

Telefon 043 285 3294
Fax 043 285 3480
E-Mail share_register@swissre.com

Zürich, 11. April 2003,
Schweizerische Rückversicherungs-Gesellschaft.

Der Verwaltungsrat

223763